

Sammlerschutz:

Eine nicht statthafte Doppelverwendung einer Versuchsausgabe

Im Juli 2012 wurden bei eBay u. a. diese beiden Briefe mit dem Hinweis: „Einlieferungsscheine befinden sich im Brief“, zusammen angeboten und von mir für 1,- Euro, plus Porto, ersteigert. Auf Nachfrage teilte der Verkäufer vorab mit, daß sich auf den Einlieferungsscheinen nicht der „zweite Teil“ der Einschreibemarke befinden würde.

Diese nicht statthafte Verwendungsart* ist eine reine Sammlermache, zum Schaden der Post und liegt immer dann vor, wenn die bildgleichen DLT und QT zur Frankatur auf 2 Einschreibesendungen verwendet wurden.



„Doppelverwendung“ einer EM 1, A 701 Leipzig, vom 26.5.68, mit unterschiedlichen Kennbuchstaben („ag“ und „k“) in den Tagesstempeln und mit Einlieferungsscheinen, ohne sogenanntes Quittungsteil.
Absender: Burhop, 701 Leipzig, postlagernd (Schreibmaschine)

*Katalog der Forge EM, Seite 16, „Doppelverwendung“

Volker Thimm, Eutin